



Mitbestimmung

Pausen 87(1) Nr.2 BetrVG

Mitbestimmung Pausen

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Kann der Betriebsrat bei einer Pausenregelung Mitbestimmen?
- Was ist bei der Mitbestimmung bei Pausen zu beachten?
- Was sind Pausen?
- Wie lange müssen Pausen sein?
- Können Pausen zum Ende der Arbeitszeit gemacht werden?



brbildung.de

Mitbestimmung Pausen

Betriebsverfassungsgesetz

§ 87 Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

- 1.
2. **Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen** sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
- 3.
- 4.
- 5.



brbildung.de



Mitbestimmung

Mitbestimmung Pausen

- Erzwingbare Mitbestimmung
- Initiative kann vom Betriebsrat ausgehen
- bestehende Regelungen zu denen es keine Betriebsvereinbarung gibt können durch eine Betriebsvereinbarung abgelöst werden.
- Rahmenbedingungen entstehen durch das Arbeitszeitgesetz
- Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz



brbildung.de

Mitbestimmung Pausen

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.



brbildung.de



Mitbestimmung

Mitbestimmung Pausen



- Pausen müssen vor Arbeitsbeginn feststehen
- Pausen dürfen nicht an die Arbeitszeit angefügt werden
- Pausen im Sinne dieses Gesetzes dauern mindestens 15 Minuten
- Ab 6 Stunden Arbeitszeit sind Pausen zwingend
- Zwischen 6 und 9 Stunden mindestens 30 Min Pause
- Bei mehr als 9 Stunden 45 Minuten Pause



brbildung.de

